

Niederschrift über

die 6. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
20.05.2020 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

| | |
|--------------------------|--|
| Jens-Peter Mischler | Vorsitzender |
| Melanie Böttcher | 1. Stellvertreterin |
| Berthold Abel | Mitglied |
| Ralf Ackmann | Mitglied |
| Maik Albrecht | Mitglied |
| Nadine Bartkowiak | Mitglied |
| Karl Berke | Mitglied |
| Hans-Jürgen Bley | Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion |
| Martina Dähnn | Mitglied |
| Florian Fahrtmann | Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion |
| Walter Göhler | Mitglied |
| Dr. Peter Höhne | Mitglied |
| Marc Hotopp | Mitglied |
| Andre Lüderitz | Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKEN/DIE GRÜNEN |
| Frank Reinecke | Mitglied |
| Rosemarie Römling-Germer | Mitglied |
| Stephan Schädel | Mitglied |
| Denis Loeffke | Bürgermeister |
| Birgit Krietsch | Schriftführer |
| Stefanie Schneckner | Schriftführer für TOP 10.2 |
| Mike Schröder | Mitglied |

Nicht anwesend:

| | |
|---------------|--|
| Katarina Doll | Mitglied |
| Jan Oppermann | Die Linke/Bündnis 90/Die Grüne-Fraktion |

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird 18:00 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Fr. Doll und Herr Oppermann sind entschuldigt. Die Gäste und Presse werden durch den Vorsitzenden begrüßt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Dr. Höhne stellt den Antrag, den TOP 10.6 (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune) zu ändern und den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu beschließen. Er verteilt seinen Änderungsantrag in Papierform.
Einstimmige Zustimmung zur Tagesordnung mit Änderung.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 04. 03. 2020

Schriftliche Einwände liegen nicht vor.
Die Niederschrift wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es werden keine Fragen gestellt, deshalb wird die Einwohnerfragestunde auch gleich wieder geschlossen.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

BM stellt zunächst Hr. Berthold vor, der in der Stadtverwaltung u. a. für das Ratsinformationssystem, soweit es den technischen Teil und die iPads betrifft, zuständig ist.

Der BM informiert über die Sachlage zum Themenfeld Corona, über die Arbeitsweise der Verwaltung in den letzten Wochen und die Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden. Er bedankt sich für die problemlose Kommunikation in wichtigen Fragen. Er habe bewusst darauf verzichtet, Umlaufbeschlüsse zu erstellen. Alle offenen Fragen wurden mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert und konnten entschieden bzw. verschoben werden. Wesentliches Merkmal der letzten Wochen waren eine Vielzahl von Telefonkonferenzen. Hervorzuheben sind die anfangs täglichen, später wöchentlichen Telefonkonferenzen mit allen Bürgermeisterkollegen und dem Landrat. Ferner verweist er noch auf den Brief an alle Stadträte, in welchem seinerzeit vielfältige Informationen geteilt worden sind. Ab jetzt soll nun der normale Ablauf wieder einziehen, weshalb die heutige Sitzung auch u. a. den Haushaltsbeschluss zum Inhalt hat. Im Weiteren verweist er auf den anliegenden Bericht in schriftlicher Form.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Hr. Reinecke fragt nach dem Sachstand Baumhäuser.

Fr. Doll erkundigt sich zum Sachverhalt Blaue-Stein-Straße.

Hr. Albrecht fragt zum Sachstand des Brunnens am Darlingeröder Schützenplatz.

Fr. Dähnn stellt eine weitere Frage zum Zustandekommen des Satzungsbeschlusses Wienbreite II. Sie ist der Meinung, dass der Wechsel von schwarz auf rote Dächer nicht rechtens gewesen sei.

BM antwortet Herrn Reinecke, dass das Baumhausprojekt nach wie vor unterstützt wird. Allerdings gibt es noch keine Lösung für die Finanzierung der Zuwegung. Es finden aber intensive Gespräche zwischen den Beteiligten statt.

In diesem Kontext ist auch die Frage von Fr. Dähnn zu beantworten. Dort soll ja ein Fanggraben für das Wasser entstehen. Diese Maßnahme hat mit der Straße jedoch nichts zu tun.

Fr. Schwager-Löwe antwortet ferner, dass das Verfahren Wienbreite II korrekt gewesen sei. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung sei von der Ratsmehrheit beschlossen worden. Zum Springbrunnen sei auszuführen, dass hier technische Mängel vorliegen. Da der begleitende Landschaftsarchitekt verstorben sei, kam es hier zu zeitlichen Verzögerungen. Das Material muss neu verfugt werden. Dies steht noch aus.

Hr. Fahrtmann vertritt nach wie vor die Auffassung, dass ein Stadtratsbeschluss nicht vorgelegen habe, um wieder auf rote Dächer zu wechseln.

BM widerspricht dem insoweit, dass das Verfahren aus mehreren Schritten bestanden hat und mit dem Satzungsbeschluss beendet worden ist.

Der Vorsitzende regt an, dass die Verwaltung den Ablauf nochmal darstellen möge.

Hr. Schröder fragt zum Neubaugebiet Wienbreite, ob der Grünstreifen, der jetzt den Abschluss des bestehenden Gebietes bildet, erhalten bleiben würde.

Fr. Schwager-Löwe erläutert, dass dies weitgehend der Fall ist.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Ein Mitwirkungsverbot liegt nicht vor.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Bestimmung eines 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates

BM stellt fest, dass mit dem Ausscheiden von Eberhard Schröder eine Neubesetzung des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates notwendig ist. Da jede Fraktion einen Stellvertreter stellt, läge das Vorschlagsrecht bei der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90 Die Grünen.

Hr. Lüderitz als Fraktionsvorsitzender schlägt Jan Oppermann vor. Dieser ist zwar erkrankt, aber seine Bereitschaft liegt vor.

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gibt.

Diese liegen nicht vor, die Abstimmung erfolgt dann einstimmig für Herrn Jan Oppermann als zweiten Vorsitzenden.

TOP 10.2

Vorlage 7.077/2020

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Finanzplan bis 2023 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Herr Loeffke führt in die Vorlage ein. Bei der Aufstellung des Haushaltes war die jetzige Situation um Corona für keinen voraussehbar. Ebenso ist es kaum möglich, die sich dynamisch ergebenden Auswirkungen tatsächlich und hinreichend sicher zu prognostizieren. Den „Blick in die Glaskugel“ können wir nicht. Zu betonen ist, dass aber von vornherein gegenüber dem Ergebnis 2019 eine Kürzung des Etats um eine dreiviertel Million Euro berücksichtigt wurde. Deshalb besteht schon ein Puffer mit Blick auf die weitere Finanzlage 2020. Herr Loeffke appelliert daher an die Mitglieder des Stadtrates auch in Erkenntnis der Unwägbarkeiten, die sich aus der Corona-Pandemie für die Planbarkeit der weiteren Finanzentwicklung der Stadt ergeben könnten, dem vorbereiteten Etat zuzustimmen. Frei nach dem Motto, lieber ein Haushalt mit Unwägbarkeiten, auf den man aufbauen kann, als gar keinen Haushalt zu haben. Dem Stadtrat wird ohnehin jedes größere Projekt zur einzelnen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Schulz gibt im Weiteren einen Überblick über die wesentlichen Aussagen des Etatentwurfs und erläutert diese anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation. Sie führt insbesondere aus, dass die Haushaltssatzung sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit) gliedert.

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte mit enormen Anstrengungen erreicht werden.

Gleichwohl sollen in Reaktion auf die Hinweise der Vorberatung im Hauptausschuss zumindest teilweise die aktuellen Ergebnisse der Steuerschätzung für die Haushaltssatzung 2020 aufgenommen werden. Mindererträge gegenüber dem bisherigen Planentwurf werden derzeit bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet. Dazu ist anzumerken, dass für das für das 1. Quartal 2020 Erträge von 1.132.900 EUR erzielt werden konnten und somit 59.000 EUR mehr als für das erste Quartal 2019. Dennoch sollte sicherheitshalber und aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung aus 05.2020 die Erträge gemindert werden.

Die Erhöhung des außerordentlichen Ertrages beruht auf einem Grundstücksverkauf in Darlingerode, für den der Kaufvertrag nun unterzeichnet ist und der bisher nicht als Ertrag ausgewiesen wurde.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dies nicht genehmigungspflichtig.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2020 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.286.900 EUR sind eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2020 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Es schließt sich die Diskussion an:

Frau Römling-Germer fragt nach, welchen Anteil das Stiftungsvermögen der Crola-Stiftung ausmacht. Frau Schulz antwortet, dass das Stiftungsvermögen ca. 20 bis 30 TEUR umfasst. Genaue Angaben können nachgereicht werden.

Frau Böttcher hinterfragt die Grundstückseinnahmen 2020. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf des ehem. Lagerplatzes im Apfelweg sowie dem Grundstücksverkauf im OT Darlingerode.

Herr Albrecht möchte wissen, woraus sich der Kassenbestand in Höhe von 5,9 Mio EUR zusammensetzt. Frau Schulz erläutert, dass sich in der der Vorlage anliegenden Tabelle zu den Investitionen die jeweiligen Haushaltsausgabereise (HAR) im Einzelnen nachvollziehen lassen, in Summe rund 6,3 Mio EUR.

Herr Fahrtmann verweist auf seine Argumentation aus der Sitzung des Hauptausschusses. Er kann durchaus nachvollziehen, dass erst mit Beschluss des Haushaltes und Inkrafttreten der Haushaltssatzung eine Basis für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung geschaffen sein wird. An seine vorangegangenen Ausführungen anknüpfend betont er nochmals, dass in Anbetracht der aktuellen Steuerschätzungen, die bei der Aufstellung des Haushaltes zugrunde gelegten Zahlen jedoch nicht vertretbar bleiben. In seiner Fraktion stimmt man überein, dass nicht alle Sparansätze ausgereizt seien und insbesondere die Ansätze der Steuereinnahmen zu hoch gegriffen sind. Daher wird er im Weiteren einen Änderungsantrag einbringen.

Herr Lüderitz greift die Darstellungen Hr. Fahrtmanns auf und betont, dass die derzeitige Haushaltsproblematik auch in seiner Fraktion eingehend diskutiert wurde. Er richtet ausdrücklich Dank an das Team für die seit Dezember 2019 geleistete Arbeit. Ilseburg habe aber nach wie vor keine Eröffnungsbilanz und es fehlen die Jahresabschlüsse von 6 Jahren. Infolge Corona zeigt sich ein schwieriges Gesamtbild. Die aktuellen Steuerschätzungen 05.2020 finden sich nicht im Planentwurf. Die Verwaltung hätte auf diese Entwicklungen aber reagieren und Änderungen vornehmen müssen.

Bei den steuerlichen Einnahmen sollte eine Minderung von mindestens 20 v.H. angenommen werden im Vergleich zum IST 2019. Nach eigener Hochrechnung wäre über Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 944 TEUR zu diskutieren.

Des Weiteren seien die Aufwendungen für die Kreisumlage zu gering geplant, da auch der LK sich infolge Corona mit weiteren erheblichen finanziellen Problemen konfrontiert sieht.

Kritisch erachtet Hr. Lüderitz zudem, dass keine Kreditaufnahmen ausgewiesen sind. Er schlägt vor, Eigenmittel für Großprojekte aus Krediten zu generieren und nicht die Stadtreserve dafür zu verzehren.

Für ihn ist auch nicht erkenntlich, dass Mehreinnahmen aus der Änderung der Parkgebührensatzung Eingang in den Entwurf gefunden haben.

Im Ergebnis seiner Ausführungen wird auch er einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE/ Die Grünen und SPD einbringen.

Dr. Höhne meldet sich zu Wort und bitte um Aussage zur finanzwirtschaftlichen Situation von Thyssen Krupp, der ansässigen Autozulieferer und der Ilsenburger Grobblech GmbH. Er hinterfragt, ob Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt seien. Hr. Loeffke führt dazu aus, dass das Gewerbesteueraufkommen dieser Unternehmen keinen Einfluss auf den Stadthaushalt habe.

Herr Göhler regt die Aufstellung eines Kataloges an, aus welchem ganz klar hervorgeht, welche Maßnahmen verpflichtend, welche freiwillige Aufgaben sind und wo in Reaktion auf Mindereinnahmen, welche Abstriche zu erfolgen hätten.

Herr Berke spricht Frau Schulz und ihrem Team deutlich Dank für ihre Arbeit aus. Er plädiert dafür, dass Zahlenwerk in der vorgestellten Form auch anzunehmen. Die Verwaltung sei ohnehin in der Rechenschaftspflicht. Eine Prognose sei schwer zu treffen, weitere Änderungen mit einem Mehr an Arbeit verbunden. Vorrang sollten die offenen Jahresabschlüsse haben. Seiner Ansicht nach kann das vorgelegte Papier ruhigen Gewissens beschlossen werden.

Herr Schädel meldet sich zu Wort und spricht sich für die Annahme der Beschlussvorlage aus.

Herr Bley betont, dass die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung als eine der wichtigsten Entscheidungen im Jahr von einer sachlichen Diskussion geprägt ist. Auch er äußert Dank und Anerkennung an Frau Schulz für eine gute Leistung und die sachlichen Erläuterungen. Seiner Auffassung nach ist die Stadt soweit leistungsfähig und dem Haushalt sollte zugestimmt werden.

Frau Böttcher ist der Meinung, dass man sich der Situation um Corona nicht verschließen darf. Die zu erwartenden Mindereinnahmen müssen berücksichtigt werden. Sie plädiert dafür, sich von vornherein gut aufzustellen und eher vorsichtig in der Planung heranzugehen.

Herr Fahrtmann nimmt Bezug auf die Diskussion um die Entscheidung zur Grundschule Darlingerode (Neubau/Anbau/Variante Ilsenburg). Erst zur Sondersitzung des Stadtrates im Juni wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen erwartet. Seiner Meinung nach sollte diese Investition daher aus dem Haushalt 2020 gestrichen und erst der weitere Entscheidungsprozess abgewartet werden. Eine Wiederaufnahme wäre mit der Beschlussfassung zu einem Nachtrag jederzeit später möglich.

Herr Loeffke schlägt vor, stattdessen einen Sperrvermerk anzubringen, wonach die Mittel erst dann frei sind, wenn voraussichtlich in der Ratssitzung im Juni 2020 ein Beschluss zum Schulbauprojekt GS Darlingerode gefasst sein wird.

Herr Göhler merkt an, dass zu Meinungsbildung in Sachen Schulbau eine Befragung der Bürger/ Eltern wünschenswert wäre.

Im Folgenden stellt **Hr. Fahrtmann** den **1. Änderungsantrag** vor.

Der Stadtrat möge beschließen, die Haushaltssatzung 2020 dahingehend zu ändern, dass die Investitionsausgaben für den Schulbau der GS Darlingerode in Höhe von 500.000 EUR in 2020 gestrichen werden, bis eine Einigung zum Schulbaukonzept getroffen ist. Mit Entscheidung zum Schulbaukonzept seien die Investitionskosten in einem zu beschließenden Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------------------------------|
| 21 | Anzahl der Mitglieder des Stadtrates |
| 19 | davon anwesend |
| 9 | Ja-Stimmen |
| 9 | Nein-Stimmen |
| 1 | Enthaltungen |

Damit ist der 1. Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Lüderitz schließt an und trägt den 2. Änderungsantrag inhaltlich vor.

Der Stadtrat möge beschließen, die Haushaltssatzung dahingehend zu ändern, dass die geplanten Steuereinnahmen aus der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer im Vergleich zu den Ist-Beträgen aus dem vorläufigen Ergebnis 2019 um 20 v.H. gekürzt werden. Dementsprechend sei in der Haushaltssatzung im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.261.531 EUR festzusetzen. Dafür seien Kredite für Investitionen entsprechend aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------------------------------|
| 21 | Anzahl der Mitglieder des Stadtrates |
| 19 | davon anwesend |
| 7 | Ja-Stimmen |
| 11 | Nein-Stimmen |
| 1 | Enthaltungen |

Damit ist der 2. Änderungsantrag abgelehnt.

Die Sitzung wird auf Wunsch der Fraktion SPD für eine Pause unterbrochen.

Nach Rückkehr ergreift **Herr Loeffke** abschließend das Wort und fasst zur Beschlussfassung zum Haushalt 2020 zusammen:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) möge den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Finanzplan bis 2023 mit folgenden Änderungen beschließen:

§ 1

| | |
|---|-----------------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 16.669.400 EUR |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 647.500 EUR |

Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen. Zugleich soll der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 mit folgender Ergänzung zugestimmt werden.

Für das Finanzplanungsjahr 2021 erfolgt unter Hinweis auf die Haushaltssatzung 2019 die Wiederaufnahme der Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges:

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Einnahmen 195.000 EUR | Fördermittel |
| Ausgaben 400.000 EUR | Kauf Feuerwehreinsatzfahrzeug. |

Der Vorsitzende stellt die Vorlage einschließlich der von Herrn Loeffke vorgetragenen Änderungen zur Abstimmung.

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020.
Zugleich wird der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 zugestimmt.**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 7 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3**Vorlage 7.078/2020**

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 17. Dezember 2019 die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Sachsen-Anhalt beschlossen. Damit wurde ab 01.01.2020 die Geschwisterermäßigung gemäß § 13 Abs. 4 S.2 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) zunächst befristet bis 2021 auf die Hortkinder erweitert. Um hier eine ständige Anpassung zu vermeiden, soll künftig auf die Regelung des Landes in der jeweils geltenden Fassung verwiesen werden. Weiter hatte der Landkreis Harz bemängelt, dass die Staffe-

lung der Hortbetreuung in den Ferienzeiten nicht ausreichend sei. Daher war eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Eine Erhöhung der Kostenbeiträge in 2020 ist damit nicht verbunden.

BM führt in die Vorlage ein. Grundsätzlich bestand eine wirksame Satzung, nach der die Stadt im letzten Jahr gehandelt hat. Wider erwarten hat der Landkreis Harz nunmehr die Staffelung der Hortbetreuung, insbesondere in den Ferien, beanstandet. Darüber hinaus hat sich die Rechtslage durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ geändert. Danach werden für zwei Jahre vom Bund die Kosten für die jüngeren Kinder übernommen. Die Eltern müssen nur für das älteste Kind bezahlen. Es bleibt abzuwarten, ob die Regelung dann im dritten Jahr auch fortgesetzt wird. Um hier flexibel zu sein und nicht jedes Mal die städtische Satzung ändern zu müssen, soll auch ein entsprechender Passus in unsere Satzung aufgenommen werden. Der BM ergänzt, dass der gemeinsame Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage einstimmig empfohlen hat.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung) nebst Anlage.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4

Vorlage 7.062/2020

1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Seit Mitte 2012 ist die Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz) in Kraft. Zeitgleich wurde an dem Großparkplatz im Ilsetal ein Parkscheinautomat aufgestellt.

Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu Anregungen und Beschwerden durch Parkplatznutzer und dort ansässigen Gewerbetreibenden, dass der Automat keine Wechselgeldfunktion hat.

In Kürze wird an gleicher Stelle ein moderner Parkscheinautomat aufgestellt, der zukunftsfähige Bezahlungsmöglichkeiten anbietet (Bargeld, RFID/NFC, EC-Karte mit Pin, ggf. Handyparken).

Der bisher am Großparkplatz im Ilsetal aufgestellte Parkscheinautomat soll an dem „Wanderparkplatz“ gegenüber der Nagelschmiede (Ilsetal Nr. 21) umgesetzt werden. Als bargeldlose Bezahlmöglichkeit kann auch hier die Funktion „Handyparken“ eingerichtet werden.

Durch den Ilsenburger Hotelier-Stammtisch wurde des Öfteren angeregt, die Parkgebühren moderat zu erhöhen und somit den Parkgebühren vergleichbarer touristischer Ausflugsziele im Harz anzugleichen.

Neu in die Parkgebührenordnung soll die Möglichkeit der Zwei-Tages-Nutzung mit aufgenommen werden. In der Vergangenheit wurde dies immer wieder von Wanderern angefragt, die über Nacht auf dem Brocken gastierten.

BM erläutert den Sachverhalt. Der Parkautomat wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen. Er kann nunmehr aufgestellt werden. Vor der Programmierung muss der Stadtrat über die Gebühren entscheiden. Im gemeinsamen Haupt- und Finanzausschuss wurde die Satzungsänderung einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilseburg (Harz).

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.046/2019

Beschluss der geänderten Hauptsatzung für die Stadt Ilseburg (Harz)

Die Hauptsatzung ist eine der wichtigsten Satzungen einer Stadt. Sie regelt die Grundstruktur der Zusammenarbeit von Stadtrat und Bürgermeister und viele weitere Detailfragen.

Die Hauptsatzung hat sich in der Praxis im Wesentlichen bewährt.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode waren die Regelungen zu den Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen, maßgeblich auch durch das von der Stadt Ilseburg erstrittene Urteil, geändert worden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuständigkeiten in Personalfragen klarer zu regeln. Die Nachbesetzung von Stellen ist häufiger nötig als früher; dieser Trend wird sich durch das Ausscheiden vieler Mitarbeiter in den Ruhestand in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Die notwendige Flexibilität und

Schnelligkeit bei personellen Entscheidungen kann durch die vorgeschlagenen Änderungen erreicht werden.

Diese Beschlussvorlage wird als erledigt angesehen, da die Hauptsatzung mit folgender Beschlussvorlage in neuerer Fassung beschlossen wurde.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Hauptsatzung in der Fassung vom 25.9.2019.

TOP 10.5.1

Vorlage 7.046/2019/1

Beschluss der geänderten Hauptsatzung in der Fassung vom 20. 05. 2020 für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Herr Loeffke führt in die Vorlage ein.

Die in der Septembersitzung 2019 eingebrachte Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung ist bekanntermaßen durch ihn aus der seinerzeitigen kritischen Diskussion zu den Einstellungskompetenzen heraus zurückgezogen worden. In Reaktion auf diese zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung für seine erweiterte Einstellungsbefugnis wurde die Hauptsatzung auf die ursprünglichen Werte zurückgedreht. Zugleich wurden die Formulierungen insbesondere auf die Begrifflichkeiten des TVöD angepasst. Neu aufgenommen sind die Übertragung der Zuständigkeit über die Gewährung von Fachkräftezulagen zur Personalgewinnung und -bindung auf ihn als Bürgermeister sowie eine Sonderregelung zu Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister-, Stadt- und Ortschaftsratswahlen. Zusammen mit weiteren redaktionellen Änderungen wird die Hauptsatzung nun in überarbeiteter Fassung eingebracht.

Herr Fahrtmann verweist auf seine Argumentation aus der Sitzung des Hauptausschusses. Er merkt an, dass die mit Veröffentlichung der Hauptsatzung allgemein zugängliche Formulierung zur Zulagengewährung für Fachkräfte potentielle Bewerber geradezu auf eine derartige Forderung stoßen würde.

Im Weiteren stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die geänderte Hauptsatzung in der Neufassung vom 20.05.2020.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6**Antrag 7.070/2020**

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Kontaktaufnahme zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen"

Antragstext:

Die Arbeitsgemeinschaft gibt Unterstützung für die Planung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit.

Der Kontakt zu dieser Arbeitsgemeinschaft ist nicht mit Kosten verbunden, im Gegenteil, zur Verbesserung des Radwegenetzes berät die Arbeitsgemeinschaft und gibt Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern.

Hierzu arbeitet die Arbeitsgemeinschaft eng mit der Landesregierung zusammen und dient als zentraler Ansprechpartner der Kommunen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die AGFK mit der Umsetzung ihrer Ziele auch einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass noch mehr Menschen im Alltag auf das Fahrrad umsteigen.

Zur Zeit ist das Radfahren in Ilsenburg und Umgebung unter anderem wegen fehlender Radwege problematisch und nicht attraktiv, so dass viele Wege unnötigerweise mit dem Auto gefahren werden, was teuer ist und die Umwelt belastet.

„Fahrradfreundliche Kommune“ zu sein wirkt sich sicherlich positiv auf den Tourismus aus.

Ein besseres Radwegenetz dient auch dem Wohle der Kinder. Für einige wird der Schulweg sicherer, die Möglichkeit, Freunde zu besuchen und insgesamt soziale Kontakte zu knüpfen, verbessert sich und natürlich können sie dann besser die Sportvereine besuchen und so etwas für die Gesundheit tun.

Sollte es sich zeigen, dass eine Verbesserung des Radverkehrs nicht möglich ist und folglich Ilsenburg nicht als fahrradfreundliche Kommune gelten kann, dann hätten wir zumindest keine finanziellen Nachteile.

Dr. Höhne begründet seinen Antrag, insbesondere die Änderung dahingehend, warum er jetzt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft beschließen sollten.

Hr. Berke sieht den Beitritt für nicht zielführend. Im Rahmen des Möglichen war Ilsenburg immer bemüht, die Radwege in Ordnung zu halten. Finanziell ist es nicht möglich, das noch auszuweiten. Er kann dem nicht zustimmen.

Fr. Römeling-Germer befürwortet den Antrag. Seinerzeit war der Radweg nach Darlingerode auch schwierig durchzusetzen. Dem Antrag sollte zugestimmt werden, um das Umfeld noch attraktiver zu gestalten.

BM verweist auf seine Stellungnahme, begründet diese. Er sieht insbesondere personelle Schwierigkeiten, denn es müsse ja jemand diese Arbeit zusätzlich tun. Er verweist auf den gestellten Förderantrag für den „R1“ im Bereich hinter der Gartenanlage Wienbreite, den man auch ohne die Arbeitsgemeinschaft gestellt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilsenburg der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) beitrifft.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 - 19 davon anwesend
 - 14 Ja-Stimmen
 - 1 Nein-Stimmen
 - 4 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7**Antrag 7.071/2020**

Antrag der Bürgerinitiative "Pro Drübeck" e. V. zur Wiedereinrichtung eines Bahnhaltendes in der Ortslage von Drübeck

Antragstext:

Aus den Erkenntnissen laufender Bürgergespräche, leiten wir das Interesse vieler Bürger an der zeitgemäßen Weiterentwicklung unseres Heimatdorfes ab.

Um die Wohn- und Lebensbedingungen in Drübeck weiter zu verbessern, wäre die Wiederanbindung an den Bahnverkehr ein wichtiger Beitrag um den ÖPNV für unsere Bürger wieder attraktiv und nutzbar zu machen.

Auch das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck hat daran großes Interesse gezeigt und würde eine solche Maßnahme vollinhaltlich unterstützen!

(siehe schriftliche Stellungnahme von Herrn Purucker, Geschäftsführer der Tagungsstätte)

Um die Maßnahme der Wiederanbindung an den Bahnverkehr in der Drübecker Ortslage umzusetzen unterbreiten wir folgenden Vorschlag:

- **Im nordöstlichen Randbereich zur Grenze unseres Drübecker Neubaugebietes befindet sich eine ca. 3500qm große ungenutzte Grünfläche, südlich des Bahnkörpers.
Diese Fläche gehört der Familie Günter Weidanz aus Drübeck.
Die Familie Weidanz hat zugesagt, die Fläche für die Errichtung eines Bahnhaltendes für Drübeck, einschließlich großzügiger Parkflächen für PKW, Motorräder, Fahrräder zu veräußern.
(siehe schriftliche Erklärung der Familie Weidanz)**
- **Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde sich das Gemeinwohl, sowie die Attraktivität und Wohnqualität für unseren Heimatort Drübeck und seine Bürger wesentlich verbessern.**
- **Weiterhin ermöglicht sie eine bürgernahe Anbindung an den ÖPNV, sowie eine optimale Nutzung für uns Drübecker Bürger, alle Besucher und Urlauber, sowie das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck und seine Gäste.**

- **Eine Vielzahl zusätzlicher Parkplätze in der Ortslage kann geschaffen werden. So können neben der Bereitstellung von Parkplätzen für Bahnreisende, auch Parkplätze für Großveranstaltungen, wie zum Beispiel der „ Romantischen Nacht“ im Kloster Drübeck vorgehalten werden. Durch Parkgebühren könnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden.**
- **Die Fläche wäre aus zwei Richtungen erreichbar.**
 1. **Anfahrt über das Neubaugebiet.**
 2. **Anfahrt Am Kamp , Bahnbrücke am Nonnenbach (Nähe Bolzplatz)**
- **Im Zuge der globalen Erderwärmung, wäre dieses Projekt auch ein richtiger ökologischer Schritt, sowie ein nachhaltiger Beitrag zum Umweltschutz in unserer Region.**

Wir bitten Sie daher unseren Vorschlag, dem Stadtrat zu unterbreiten und in den Fachbereichen prüfen zu lassen. Durch den Einsatz möglicher Fördermittel hoffen wir im Interesse aller Beteiligten auf eine zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung. Die Bürgerinitiative „ Pro Drübeck“ e.V. ist bereit das Vorhaben zu begleiten und im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu unterstützen.

Hr. Göhler führt in die Vorlage ein. Er berichtet, dass bereits vor zehn Jahren ein solcher Antrag gestellt worden sei. Jetzt sei die Gelegenheit günstig, dies nochmal zu tun. Der Standort sei gut, auch das Kloster habe sich positiv geäußert. Auch könnten dort Parkplätze entstehen.

BM berichtet aus dem Hauptausschuss, dass große Zustimmung zum Anliegen als solchem besteht. Er verweist auf seine Stellungnahme und stellt den Änderungsantrag, den Antrag zu befürworten, aber noch keinen Standort zu definieren.

Hr. Göhler stimmt diesem Antrag zu.

Fr. Römling-Germer meint, dass es dazu doch noch alte Unterlagen geben müsse.

Hr. Hotopp erinnert an die ablehnende Aussage der NASA vor etwa acht Jahren.

BM bittet um Beschlussfassung mit dem geänderten Inhalt „ohne Festlegung eines Standortes“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, die Wiedereinrichtung eines Bahnhaltepunktes in der Ortslage von Drübeck zu unterstützen.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 19 davon anwesend
 19 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltung
 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird 21:06 Uhr geschlossen.

Jens-Peter Mischer
Vorsitzender

Bürgermeister Denis Loeffke
Protokoll

Stefanie Schneckner
Protokoll für TOP 10.2